

 <p>Museum Wolmirstedt [RR-F]</p>	<p>Object: Quittung für Kriegselterngeld für den gefallenen Soldaten Emil Gremler vom 29. Januar 1919</p> <p>Museum: Museum Wolmirstedt Schlossdomäne 4 39326 Wolmirstedt 039201/21363 museumwolmirstedt@landkreis-boerde.de</p> <p>Collection: Archivalien</p> <p>Inventory number: A_453</p>
--	--

## Description

Beiges Papier im Querformat beidseitig bedruckt bzw. beschrieben.

Vorderseite: Schwarzer Vordruck mit handschriftlichen Ergänzungen in schwarzer Tinte.

Text: "Pensionsregelbehörde Nr. 3 // H // Quittung über Hinterbliebenenbezüge. - Witwe. // Stammkarte Nr. // 4242 // 36 M - Pf., // wörtlich Dreissigundsechs Mark // haben wir für den Monat Februar 1919 als Eltern // des Landsturmmannes Emil Gremler aus der Postkasse erhalten. // [...] // Jastrow, den 29. Januar 1919. // Udo Gremler Bertha Gremler, geborene Ehreke // Wohnung Berlinerstr: 34 // [...] // Wer unbefugt Hinterbliebenenbezüge abhebt, macht sich strafbar. // Muster G. 8 // Anmerkungen auf der Rückseite".

Rückseite mit Text: "Anmerkungen. // 1. Vordrucke zu den Quittungen werden dem Empfänger nach Aufbrauch des ersten Bedarfs von der Postanstalt / zugestellt. // 2. Die Zahlung der Gebühnisse durch die Postanstalt erfolgt nicht am Monatsersten, sondern früher, und zwar am // 29. oder, wenn dieser Tag auf einen Sonntag oder allgemeinen Freitag fällt, am 28. des vorhergehenden Monats (im Febuar 26.). Die pünktliche Abhebung der Gebühnisse an den Fälligkeitstagen ist dringend notwendig. // 3. Wünscht der Empfänger die Begleichung der Gebühnisse im Postscheck- oder im Girowege, so hat er dies bei der // Postanstalt seines Wohnsitzes zu beantragen. // 4. Verlegt der Empfänger seinen Wohnsitz oder wünscht er aus sonstigen dringenden Gründen seine Bezüge bei einer // anderen Postanstalt abzuheben, so hat er die Überweisung der Zahlung bei der Post oder bei der Pensionsregelungs // behörde zu beantragen. // 5. Die Quittungen für März jedes Jahres müssen auf einem besonderen Vordruck bescheinigt werden von einer Zivil- // oder Militärbehörde oder von einer bei der Zahlung nicht beteiligten, zur Führung eines öffentlichen Siegels // berechtigten Person (Militärperson, Bezirksvorsteher, Beamte der Armenpflege, Schiedsman, Geistliche, Standes- // beamte, Steuereinnnehmer, Gemeine- [Guts-] vorsteher, Polizeibeamte, Kontrollbeamte der Versicherungsanstalt usw.) // unter

Beidrückung des Dienstsiegels. In den übrigen Monaten ist keine amtliche Bescheinigung notwendig".

## Basic data

Material/Technique: Papier, Tinte / Druck, Handschrift  
Measurements: L: 16,6 cm x B: 21,1 cm

## Events

Signed	When	January 29, 1919
	Who	Bertha Gremler (1852-)
	Where	Jastrowie
Signed	When	January 29, 1919
	Who	Hermann Udo Gremler (1849-)
	Where	Jastrowie
Printed	When	1900-1920
	Who	
	Where	German Reich
Was depicted (Actor)	When	
	Who	Emil Gremler (1886-1915)
	Where	
[Relationship to location]	When	
	Who	
	Where	empire

## Keywords

- Invoice
- Killed in action
- Kriegselterngeld
- Kriegsfürsorge
- Receipt
- Soldier
- Sozialwesen